

4332/AB
vom 26.01.2021 zu 4369/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.791.226

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4369/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schein-Exekution in Traun (OÖ)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 12 bis 14:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen der oben genannte Vorfall bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Vorfall ist mir bekannt geworden, insbesondere auf Grund des zeitlichen Naheverhältnisses zum Attentat vom 2. November 2020 in Wien. Einen genauen Zeitpunkt, zu dem mir der Vorfall bekannt wurde, kann ich jedoch auf Grund der Fülle der Ereignisse nicht nennen.

Zur Frage 2:

- *Ist der Täter bereits polizeilich bekannt?*

a. Aufgrund welcher Delikte ist dieser polizeilich bekannt?

Die anfragegegenständliche Person ist seit Jahren wegen verschiedener strafrechtlicher Delikte u.a. gegen die körperliche Unversehrtheit, Gewaltausübung, Sachbeschädigungen, etc., wegen der Weitergabe von Falschgeld und unerlaubten Umgang mit Suchtmitteln amtsbekannt.

Zur Frage 3:

- *Kann ausgeschlossen werden, dass der Täter irgendeiner radikalen politischen oder religiösen Gruppierung angehört, mit einer in Kontakt steht oder zumindest mit einer sympathisiert?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher radikalen politischen oder religiösen Gruppierung steht der Täter in Zusammenhang?*
 - b. *Wenn nein, aufgrund welcher Ermittlungsergebnisse kann dies definitiv ausgeschlossen werden?*

Diesbezüglich haben sich bisher keine Hinweise ergeben.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Welchen Aufenthaltsstatus hat der Täter?*
- *Besitzt der Täter auch eine österreichische Staatsbürgerschaft?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Aus welchem Grund befindet sich der slowakische Täter in Österreich?*
- *Hat der Täter einen Wohnsitz in Österreich gemeldet?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, wo sonst?*

Der Täter ist seit März 1995 österreichischer Staatsbürger durch Verleihung und verfügt über einen Wohnsitz in Oberösterreich.

Zur Frage 8:

- *Welcher beruflichen Tätigkeit geht der Täter derzeit nach?*

Seinen Angaben nach ist er derzeit beschäftigungslos.

Zur Frage 9:

- *Von welchem Tatmotiv kann laut derzeitigem Ermittlungsstand ausgegangen werden?*

Der Täter führte aus, dass er Übungen gemacht habe, um sich vor Gefahren schützen und seinen Kindern später etwas beibringen zu können. Eigentlich habe er nur spielen wollen und die Spielzeugpistole nur zum Spaß benutzt. Er habe auch nur wahllos in die Luft gezielt, ein Mann wäre im nur aus Versehen ins Visier geraten.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Zeugen wurden von der Polizei einvernommen?*

Zum Vorfall wurden insgesamt noch vier Personen als Opfer bzw. Zeugen einvernommen.

Zur Frage 11:

- *Müssen die Zeugen psychologisch betreut werden?*

Dazu liegen keine Informationen auf.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Von wann bis wann ereignete sich die Tat?*
- *Wie viele Polizeibeamte waren hierbei im Einsatz?*
- *Leistete der Täter bei der Verhaftung gegenüber den Beamten Widerstand?*

Der Vorfall ereignete sich am 11. November 2020 in der Zeit zwischen 11:15 Uhr und 11:25 Uhr. Insgesamt waren fünf Exekutivbedienstete im Einsatz, bei dem es zu keinem Widerstand kam.

Zur Frage 15:

- *Gab es in Oberösterreich in den Jahren 2018 und 2019 ähnliche Vorfälle dieser Art?
(Bitte um Auflistung nach Datum Ort und Vorfall)*

Ähnlich gelagerte Vorfälle sind nicht bekannt.

Karl Nehammer, MSc

